

## Inhaltsverzeichnis

1. Kategorie:Remote Stationen .....	11
2. Benutzer:OE1VMC .....	5
3. Benutzer:Oe1kbc .....	8
4. Multi User Remote SDR .....	14
5. OE1XHQ Remote Station .....	17
6. OE3NKA Remote Station .....	20
7. Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich .....	23

## Kategorie:Remote Stationen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)  
[VisuellWikitext](#)

**Version vom 22. Februar 2020, 09:38 Uhr**  
**(Quelltext anzeigen)**  
 OE1VMC ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
 K ([→Mehrbenutzer Systeme](#))  
[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

**Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr (Quelltext anzeigen)**  
 Oe1kbc ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
 K  
 Markierung: [Visuelle Bearbeitung](#)  
[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

**Zeile 1:**

– `==''Remote Stationen''==`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/00257/index.shtml

– Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.

**Zeile 1:**

+ `=''Remote Stationen''=`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/00257/index.shtml

+ Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf Zusammenstellung von Manfred Mauler], [https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

- == Mehrbenutzer Systeme ==

+ ==Mehrbenutzer Systeme==

- \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]

+ \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]

- \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

+ \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

**Zeile 17:**

[Empty text box]

**Zeile 18:**

[Empty text box]

+ [Empty text box]

+ **\_\_ HIDE TITLE \_\_**

+ **\_\_ KEIN\_INHALTSVERZEICHNIS \_\_**

+ **\_\_ ABSCHNITTE\_NICHT\_BEARBEITEN \_\_**

**Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr**

**Remote Stationen**

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a.](#), [Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

---

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

## Unterkategorien

---

Diese Kategorie enthält nur die folgende Unterkategorie:

### R

- ► [Remote Stationen](#) (1 K, 4 S)

## Seiten in der Kategorie „Remote Stationen“

---

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

### M

- [Multi User Remote SDR](#)

### O

- [OE1XHQ Remote Station](#)
- [OE3NKA Remote Station](#)

### R

- [Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich](#)

## Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)  
[Visuell Wikitext](#)

### Version vom 22. Februar 2020, 09:38 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#) ([→ Mehrbenutzer Systeme](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

### Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr (Quelltext anzeigen)

[Oe1kbc](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#)

Markierung: [Visuelle Bearbeitung](#)  
[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

**Zeile 1:**

– `==''Remote Stationen''==`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I\\_00257/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I_00257/index.shtml)

– Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>] **Z**usammenstellung von Manfred Mauler], [<https://www.qrz.com/db/OE7AAI>] [OE7AAI](#)], am 10. November 2018.

**Zeile 1:**

+ `==''Remote Stationen''=`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I\\_00257/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I_00257/index.shtml)

+ Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>] Zusammenstellung von Manfred Mauler], [<https://www.qrz.com/db/OE7AAI>] [OE7AAI](#)], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

- == Mehrbenutzer Systeme ==
- \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

- + ==Mehrbenutzer Systeme==
- + \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- + \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

**Zeile 17:**

.

**Zeile 18:**

- +
- + **\_\_ HIDE TITLE \_\_**
- + **\_\_ KEIN\_INHALTSVERZEICHNIS \_\_**
- + **\_\_ ABSCHNITTE\_NICHT\_BEARBEITEN \_\_**

**Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr**

## Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

---

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

## Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)  
[Visuell Wikitext](#)

### Version vom 22. Februar 2020, 09:38 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#) ([→ Mehrbenutzer Systeme](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

### Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr (Quelltext anzeigen)

[Oe1kbc](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#)

Markierung: [Visuelle Bearbeitung](#)  
[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

**Zeile 1:**

– `==''Remote Stationen''==`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [\[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I\\_00257/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I_00257/index.shtml)

– Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [\[https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf](https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf) [Z](#) [zusammenstellung von Manfred Mauler](#)], [\[https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI\]](https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI), am 10. November 2018.

**Zeile 1:**

+ `==''Remote Stationen''=`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [\[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I\\_00257/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I_00257/index.shtml)

+ Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [\[https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf](https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf) [Z](#) [zusammenstellung von Manfred Mauler](#)], [\[https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI\]](https://www.qrz.com/db/OE7AAI OE7AAI), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

- == Mehrbenutzer Systeme ==
- \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

- + ==Mehrbenutzer Systeme==
- + \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- + \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

**Zeile 17:**

[Empty text box]

[Empty text box]

**Zeile 18:**

- + [Empty text box]
- + **\_\_HIDETITLE\_\_**
- + **\_\_KEIN\_INHALTSVERZEICHNIS\_\_**
- + **\_\_ABSCHNITTE\_NICHT\_BEARBEITEN\_\_**

**Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr**

## Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

---

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

## Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)  
[VisuellWikitext](#)

### Version vom 22. Februar 2020, 09:38 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#) ([→Mehrbenutzer Systeme](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

### Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr (Quelltext anzeigen)

[Oe1kbc](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#)

Markierung: [Visuelle Bearbeitung](#)  
[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

**Zeile 1:**

– `==''Remote Stationen''==`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I\\_00257/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I_00257/index.shtml)

– Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>] **Z**usammenstellung von Manfred Mauler], [<https://www.qrz.com/db/OE7AAI>] [OE7AAI](#)], am 10. November 2018.

**Zeile 1:**

+ `==''Remote Stationen''=`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I\\_00257/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I_00257/index.shtml)

+ Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>] Zusammenstellung von Manfred Mauler], [<https://www.qrz.com/db/OE7AAI>] [OE7AAI](#)], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

- == Mehrbenutzer Systeme ==
- \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

- + ==Mehrbenutzer Systeme==
- + \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- + \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

**Zeile 17:**

[Empty field]

[Empty field]

**Zeile 18:**

- + [Empty field]
- + **\_\_HIDETITLE\_\_**
- + **\_\_KEIN\_INHALTSVERZEICHNIS\_\_**
- + **\_\_ABSCHNITTE\_NICHT\_BEARBEITEN\_\_**

**Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr**

## Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a.](#), [Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

---

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

## Unterkategorien

---

Diese Kategorie enthält nur die folgende Unterkategorie:

### R

- ► [Remote Stationen](#) (1 K, 4 S)

## Seiten in der Kategorie „Remote Stationen“

---

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

### M

- [Multi User Remote SDR](#)

### O

- [OE1XHQ Remote Station](#)
- [OE3NKA Remote Station](#)

### R

- [Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich](#)

## Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)  
[Visuell Wikitext](#)

### Version vom 22. Februar 2020, 09:38 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#) ([→ Mehrbenutzer Systeme](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

### Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr (Quelltext anzeigen)

[Oe1kbc](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#)

Markierung: [Visuelle Bearbeitung](#)  
[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

**Zeile 1:**

– `==''Remote Stationen''==`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [<https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/00257/index.shtml>

– Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>] **Z**usammenstellung von Manfred Mauler], [<https://www.qrz.com/db/OE7AAI>] [OE7AAI](#)], am 10. November 2018.

**Zeile 1:**

+ `==''Remote Stationen''=`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [<https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/00257/index.shtml>

+ Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>] Zusammenstellung von Manfred Mauler], [<https://www.qrz.com/db/OE7AAI>] [OE7AAI](#)], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

- == Mehrbenutzer Systeme ==
- \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

- + ==Mehrbenutzer Systeme==
- + \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- + \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

**Zeile 17:**

[Empty field]

[Empty field]

**Zeile 18:**

- + [Empty field]
- + **\_\_HIDETITLE\_\_**
- + **\_\_KEIN\_INHALTSVERZEICHNIS\_\_**
- + **\_\_ABSCHNITTE\_NICHT\_BEARBEITEN\_\_**

**Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr**

## Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

---

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

## Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)  
[Visuell Wikitext](#)

### Version vom 22. Februar 2020, 09:38 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#) ([→ Mehrbenutzer Systeme](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

### Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr (Quelltext anzeigen)

[Oe1kbc](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#)

Markierung: [Visuelle Bearbeitung](#)  
[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

**Zeile 1:**

– `==''Remote Stationen''==`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I\\_00257/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I_00257/index.shtml)

– Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Präsentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>] [Zusammenstellung von Manfred Mauler](#)], [<https://www.qrz.com/db/OE7AAI>] [OE7AAI](#)], am 10. November 2018.

**Zeile 1:**

+ `==''Remote Stationen''=`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I\\_00257/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I_00257/index.shtml)

+ Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Präsentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>] [Zusammenstellung von Manfred Mauler](#)], [<https://www.qrz.com/db/OE7AAI>] [OE7AAI](#)], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

- == Mehrbenutzer Systeme ==
- \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

- + ==Mehrbenutzer Systeme==
- + \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- + \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

**Zeile 17:**

[Empty field]

[Empty field]

**Zeile 18:**

- + [Empty field]
- + **\_\_HIDETITLE\_\_**
- + **\_\_KEIN\_INHALTSVERZEICHNIS\_\_**
- + **\_\_ABSCHNITTE\_NICHT\_BEARBEITEN\_\_**

**Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr**

## Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

---

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

## Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)  
[Visuell Wikitext](#)

### Version vom 22. Februar 2020, 09:38 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#) ([→Mehrbenutzer Systeme](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

### Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr (Quelltext anzeigen)

[Oe1kbc](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#)

Markierung: [Visuelle Bearbeitung](#)  
[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

**Zeile 1:**

– `==''Remote Stationen''==`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I\\_00257/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I_00257/index.shtml)

– Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>] **Z**usammenstellung von Manfred Mauler], [<https://www.qrz.com/db/OE7AAI>] [OE7AAI](#)], am 10. November 2018.

**Zeile 1:**

+ `==''Remote Stationen''=`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I\\_00257/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I_00257/index.shtml)

+ Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>] Zusammenstellung von Manfred Mauler], [<https://www.qrz.com/db/OE7AAI>] [OE7AAI](#)], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

- == Mehrbenutzer Systeme ==
- \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

- + ==Mehrbenutzer Systeme==
- + \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- + \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

**Zeile 17:**

[Empty field]

[Empty field]

**Zeile 18:**

- + [Empty field]
- + **\_\_HIDETITLE\_\_**
- + **\_\_KEIN\_INHALTSVERZEICHNIS\_\_**
- + **\_\_ABSCHNITTE\_NICHT\_BEARBEITEN\_\_**

**Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr**

## Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

---

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)

## Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)  
[VisuellWikitext](#)

### Version vom 22. Februar 2020, 09:38 Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#) ([→Mehrbenutzer Systeme](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

### Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr (Quelltext anzeigen)

[Oe1kbc](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))  
[K](#)

Markierung: [Visuelle Bearbeitung](#)  
[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

**Zeile 1:**

– `==''Remote Stationen''==`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I\\_00257/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I_00257/index.shtml)

– Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>] **Z**usammenstellung von Manfred Mauler], [<https://www.qrz.com/db/OE7AAI>] [OE7AAI](#)], am 10. November 2018.

**Zeile 1:**

+ `==''Remote Stationen''=`

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I\\_00257/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II/I_00257/index.shtml)

+ Telekommunikationsgesetz 2003, Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung] und die [<https://www.oevsv.at/export/shared/.content/.galleries/pdf-Downloads/20181114-Prasentation-Novelle-TKG-mit-Amateurfunkdienst.pdf>] Zusammenstellung von Manfred Mauler], [<https://www.qrz.com/db/OE7AAI>] [OE7AAI](#)], am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

**Zeile 9:**

Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

- == Mehrbenutzer Systeme ==
- \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

- + ==Mehrbenutzer Systeme==
- + \*WebSDR Empfänger [http://www.websdr.org WebSDR]
- + \*KiwiSDR Empfänger [http://kiwisdr.com/public/ KiwiSDR]

**Zeile 17:**

.

**Zeile 18:**

- +
- + **\_\_HIDETITLE\_\_**
- + **\_\_KEIN\_INHALTSVERZEICHNIS\_\_**
- + **\_\_ABSCHNITTE\_NICHT\_BEARBEITEN\_\_**

**Version vom 11. März 2021, 15:06 Uhr**

## Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurlern fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

## Mehrbenutzer Systeme

---

- WebSDR Empfänger [WebSDR](#)
- KiwiSDR Empfänger [KiwiSDR](#)